

## Gebührenordnung - Flugplatz Hildesheim

Landegebühren Flugplatz Hildesheim <b>Stand 01.02.2021</b>			
	erh. LS	LS	ohne LS
Ultra-Light		6,50 €	
bis 800 kg	7,00 €	8,00 €	12,00 €
801 - 1000 kg	8,00 €	9,00 €	15,00 €
1000 - 1200 kg	9,00 €	12,00 €	18,00 €
1201 - 1400 kg	12,50 €	16,00 €	21,00 €
1401 - 1600 kg	16,00 €	20,00 €	24,00 €
1601 - 1800 kg	19,00 €	23,00 €	28,00 €
1801 - 2000 kg	23,00 €	26,00 €	30,00 €
2001 - 3000 kg	30,00 €	40,00 €	50,00 €
3001 - 4000 kg	40,00 €	50,00 €	60,00 €
4001 - 5000 kg	50,00 €	65,00 €	75,00 €
5001 - 5700 kg	60,00 €	75,00 €	90,00 €

gemäß der aktuellen Lärmschutzklassen

### Weitere Gebühren:

Jede weiteren angefangenen 1000 kg kosten zusätzlich 20,- € zu der entsprechenden Lärmschutzklasse.

Für Luftschiffe werden 60,- € je Landung berechnet.

Für Hubschrauber wird pro angefangener 6 Minuten Schwebeflug eine Landegebühr berechnet.

Tiefe Überflüge und Aufsetzen-Durchstarten werden als Landung gewertet.

Außerhalb der Öffnungszeiten werden 200% der Landegebühr berechnet.

An Sonn- und Feiertagen findet die Rabattstaffel für Schulungslandungen keine Anwendung.

Befeuerungsentgelt zwischen SS – SR je Start und Landung 8,50 €.

Die Benutzung der 28 V GPU wird mit 15,- € berechnet.

Der angeforderte Dienst der Luftaufsichtsstelle außerhalb der veröffentlichten Betriebszeiten (PPR-Entgelt) unmittelbar vor oder nach der regulären Betriebszeit wird mit 25,- € je angefangener ½ Stunde berechnet.

Der angeforderte Dienst der Luftaufsichtsstelle außerhalb der veröffentlichten Betriebszeiten (PPR-Entgelt) der mehr als 1 Stunde vor bzw. nach der regulären Betriebszeit wird mit 50,- € je angefangener Stunde berechnet.

Die jeweilige Gebühr wird außerdem fällig, wenn PPR bestellt und nicht in Anspruch genommen wird. Wenn mehrere Flugzeuge PPR zeitgleich nutzen, fällt die jeweilige Gebühr nur einmal an.

Rechnungsversand per Post wird mit 5,- € Bearbeitungsgebühr berechnet.

**Abstellgebühren:**

Außenstellplatz: ½ Landegebühr/Tag

Halleneinstellplatz: 1 Landegebühr/Tag

Luftschiffe: 215,- € pro Tag

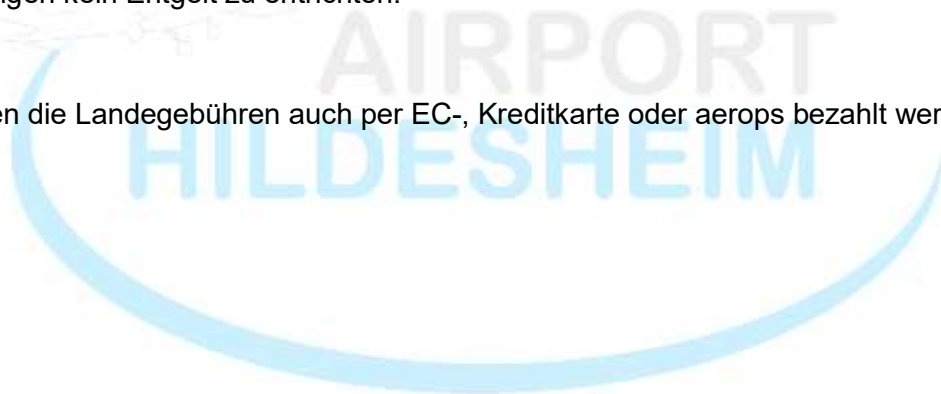
**Sonderregelungen:**

Historische Luftfahrzeuge im Sinne der VO(EU) 2018/1139, Anhang I, Ziffer 1 i) und ii) sind von den Landeentgelten befreit. Dies sind historische Luftfahrzeuge, die folgende Kriterien erfüllen:

- Luftfahrzeuge, deren ursprüngliche Konstruktion vor dem 1. Januar 1955 festgelegt wurde und deren Produktion vor dem 1. Januar 1975 eingestellt wurde, oder
- Luftfahrzeuge von eindeutiger historischer Bedeutung.

Mitarbeiter der Flugplatz-Hildesheim Betriebsgesellschaft haben für Flüge zum Erhalt ihrer Berechtigungen kein Entgelt zu entrichten.

Gern können die Landegebühren auch per EC-, Kreditkarte oder aerops bezahlt werden.



Flugplatz Hildesheim Rabattstaffel Schulungslandungen							
Uhrzeit UTC	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
vor 7:00							
7:00 - 8:00							
8:00 - 9:00							
9:00 - 10:00							
10:00 - 11:00							
11:00 - 12:00							
12:00 - 13:00							
13:00 - 14:00							
14:00 - 15:00							
15:00 - 16:00							
16:00 - 17:00							
17:00 - 18:00							
nach 18:00							
erhöhte Landegebühr				200%		<b>gültig während amtlicher Sommerzeit</b>	
Reguläre Landegebühr				100%			
ermäßigte Landegebühr				80%			
ermäßigte Landegebühr				60%			

Flugplatz Hildesheim Rabattstaffel Schulungslandungen							
Uhrzeit UTC	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
vor 9:00							
9:00 - 10:00							
10:00 - 11:00							
11:00 - 12:00							
12:00 - 13:00							
13:00 - 14:00							
14:00 - 15:00							
15:00 - 16:00							
16:00 - 17:00							
17:00 - 18:00							
18:00 - 19:00							
nach 19:00							
erhöhte Landegebühr				200%		<b>gültig während amtlicher Winterzeit</b>	
Reguläre Landegebühr				100%			
ermäßigte Landegebühr				80%			
ermäßigte Landegebühr				60%			

- Der Schulungsrabatt kann nur gewährt werden, wenn dieser an den Schüler weitergegeben wird